

"Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" vom 10. 12. 1948.¹

Die in der "Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte", insbesondere in den Artikeln 7 und 10, vereinbarten und für die Mitgliedsstaaten verbindlichen Regelungen über die Behandlung von Verhafteten werden in der DDR vollinhaltlich realisiert. Das betrifft das Verbot jeglicher Folter sowie grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von Verhafteten (Art. 7), die Trennung Strafgefangener von Verhafteten sowie von Jugendlichen und Erwachsenen (Art. 10).

Bezüglich der in den anderen genannten Dokumenten enthaltenen Regeln ist davon auszugehen, daß sie empfehlenden Charakter tragen und ihre Verwirklichung der souveränen Entscheidung eines jeden Staates obliegt. Grundsätzlich gilt, daß die DDR entsprechend dem humanistischen Wesen ihrer Staats- und Gesellschaftsordnung die in den genannten Dokumenten enthaltenen Anliegen in Gesetzgebung und Praxis nicht nur berücksichtigt, sondern in wesentlichen Fragen weit über sie hinausgeht.² Im Einzelfall davon abweichende Regelungen betreffen in keinem Fall das Wesen dieser Regeln, sondern entsprechen den konkreten nationalen Gegebenheiten ihrer Realisierung.

Es kann deshalb auch ohne Einschränkung eingeschätzt werden, daß die DDR auch die in den Ziffern 85-94 der Standard-Minimalregeln enthaltenen Regeln für die Behandlung der vorläufig festgenommenen Personen und Verhafteten nicht nur berücksichtigt, sondern in wesentlichen Fragen weit darüber hinausgeht. Das betrifft im einzelnen:

Die Einrichtung besonderer Vollzugsanstalten für Verhaftete und die strikte Beachtung des Prinzips der Präsomtion der Unschuld (Ziff. 85). In der DDR gibt es gesonderte Untersuchungshaftanstalten, in denen gewährleistet wird, daß der Untersuchungshaft-

¹ Fundstelle: "Völkerrecht, Dokumente Teil I" Staatsverlag Berlin 1973, S. 283 ff.

² Einen entsprechenden Standpunkt hat die DDR zum Beispiel in Beantwortung der Note des UNO-Generalsekretärs vom 8. 10. 1979 zur Einschätzung und Verwirklichung der Standardminimalregeln nachdrücklich vertreten (internationales Material)